



# **Kommunales Energiekonzept**

«die Zukunft, unsere Chance»

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b> .....	<b>3</b>
1.1	Kontext.....	3
1.2	Akteure der Energiewende .....	3
1.3	Kommunale Energiepolitik .....	4
1.4	Handlungsspielraum der Gemeinde.....	6
<b>2</b>	<b>HANDLUNGSBEREICHE</b> .....	<b>7</b>
2.1	Organisation und Ressourcen.....	7
2.2	Strom.....	7
2.3	Wärme und Kälte .....	8
2.4	Mobilität .....	9
2.5	Klimaadaptation.....	9
2.6	Raum- und Ortsplanung.....	10
2.7	Innovation .....	10
2.8	Kommunikation .....	10
<b>3</b>	<b>UMSETZUNG</b> .....	<b>11</b>
3.1	Monitoring und Controlling .....	11
3.2	Verbindlichkeit.....	12

## IMPRESSUM

Projektträger	Gemeinde Beromünster Fläcke 1 Postfach 6215 Beromünster
Ansprechperson	Lukas Steiger, Gemeinderat
Bearbeitung	e4plus AG Kirchrainweg 4a 6010 Kriens  +41 41 329 16 40   <a href="http://www.e4plus.ch">www.e4plus.ch</a>   <a href="mailto:info@e4plus.ch">info@e4plus.ch</a>
Ansprechperson	Priska Lorenz, Projektleiterin und Partnerin e4plus AG
Version	2.0
Stand	25.11.2022
Verabschiedung	Verabschiedet durch den Gemeinderat als behördenverbindliches Konzept am 27. Oktober 2022

# 1 AUSGANGSLAGE

## 1.1 Kontext

<b>Energiestrategie 2050 des Bundes</b>	Das Schweizerische Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 die Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt der Bundesrat im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 auf verstärkte Einsparungen (Energieeffizienz), den Ausbau der Wasserkraft und der erneuerbaren Energien, sowie wenn nötig auf fossile Stromproduktion (Wärme- und Gaskombikraftwerke) und Importe. Zudem sollen die Stromnetze rasch ausgebaut und die Energieforschung verstärkt werden. Entsprechend seinen Kompetenzen bzw. den politischen Verhältnissen zielt der Bund mit der Energiestrategie 2050 grösstenteils auf den Strom, während Wärme und Mobilität nur effizienzseitig mit einem Ausbau der Fördergelder für energetische Sanierungen im Rahmen des Gebäudeprogramms sowie mit strengeren Emissionsvorschriften für Fahrzeuge angegangen werden sollen. Der Bund strebt bis 2050 dank Effizienzmassnahmen das Ziel Netto-Null-Emissionen an.
<b>Energieperspektiven 2050+</b>	Eine zentrale Grundlage für die Energiestrategie des Bundes bilden die Energieperspektiven 2050+, indem sie anhand von Szenarien aufzeigen, wie und mit welchen technischen Massnahmen die Energie- und Klimaziele der Schweiz erreicht werden können.
<b>Kanton: Energiegesetz und Planungsbericht Klima und Energie</b>	Das neue Energiegesetz trat 2019 in Kraft. Der Kanton hat den Planungsbericht Klima und Energie im März 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kanton Luzern verfolgt damit das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050.
<b>Energie- und Klimaleitbild RET Sursee-Mittelland</b>	Im Rahmen des Unterstützungsprogramms Energie-Region wurde 2021 ein Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen erarbeitet und von den Gemeinden verabschiedet. Für die Umsetzung des Leitbildes sind die Gemeinden verantwortlich. Die Erstellung des Leitbildes basierte auf den Ergebnissen der Energie- und Klimabilanzierung, die im Perimeter des regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland erarbeitet wurde.
<b>Werkzeugkasten zum Energie- und Klimaleitbild</b>	Auf Grundlage des Energie- und Klimaleitbilds wurde ein Werkzeugkasten für die energiepolitische Massnahmenplanung erarbeitet. Der Werkzeugkasten präsentiert eine Ideensammlung von Massnahmen und steht der Gemeinde Beromünster zur Verfügung.

## 1.2 Akteure der Energiewende

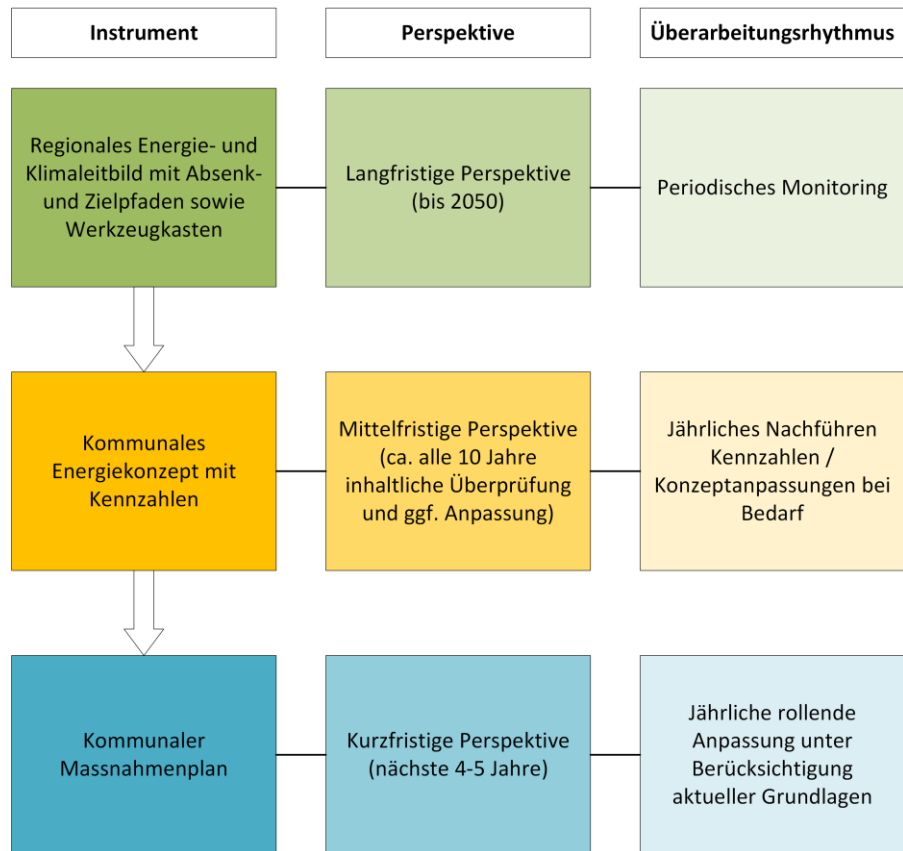
<b>Akteure analysieren und berücksichtigen</b>	Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Energieversorgung im Sinne der geschilderten politischen Stossrichtungen von Bund, Kanton und Gemeinde sind zahlreiche weitere Akteure zu berücksichtigen, welche insbesondere bei der späteren Definition von Massnahmen diesen zuzuordnen sind:
<b>Bund</b>	Energieerzeugung, Stromversorgung, Netzinfrastruktur, Verkehrspolitik (inkl. Steuern), Klimapolitik

<b>Kantone</b>	Energieeffizienz im Gebäudebereich, Förderung erneuerbarer Energien, Motorfahrzeugsteuer, Klimapolitik
<b>Politische Gemeinde</b>	Vorbildfunktion, Schaffen von Anreizsystemen und Rahmenbedingungen und Sensibilisierung der Bevölkerung, Vollzugsaufgaben im Energiegesetz
<b>Gemeinderat</b>	Exekutive (5 Mitglieder): Strategische Steuerung
<b>Abstimmungen</b>	Legislative (Bevölkerung): Gesetzgebung, Budget für Massnahmen
<b>Kommissionen</b>	Umwelt- und Energiekommission: Beratung Gemeinderat
<b>Verwaltung</b>	Umsetzung der geplanten Massnahmen und Aktivitäten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanung und Umwelt</li> <li>- Kommunale Bauten</li> <li>- Mobilität, Ver- und Entsorgung</li> <li>- Kommunikation/Strategie</li> </ul>
<b>Energie-Region Sursee Mittelland</b>	Überkommunale Koordination, Multiplikator, Projekte von regionalem Wert, Kompetenzzentrum für Ansprechpartner
<b>Bevölkerung</b>	Eigenes Verhalten, soziale Trends, privates Engagement, massvoller Verbrauch / Suffizienz
<b>Politische Parteien</b>	Rekrutieren geeigneter Personen / Unterstützung bei der Umsetzung des kommunalen Energiekonzepts, in dem sie ihre Mitglieder und Sympathisanten auf die Wichtigkeit hinweisen / Kommunikative Unterstützung der Behörde und der Verwaltung

### 1.3 Kommunale Energiepolitik

<b>Gesetzlicher Auftrag</b>	<p>Vor dem Hintergrund der vom Bund festgelegten und von der Stimmbevölkerung gutgeheissenen Energiestrategie 2050 und auf Basis der kantonalen Energiestrategie definiert die politische Gemeinde Beromünster ihr kommunales Energiekonzept. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und des gesetzlichen Auftrags.</p> <p>Das kantonale Energiegesetz (kEnG) verlangt von den Gemeinden in §5 eine kommunale Energieplanung. Durch das regionale Leitbild und den Werkzeugkasten besteht dafür eine wichtige Grundlage. Für die Umsetzung von Massnahmen sind jedoch die Gemeinden zuständig.</p> <p>Die Energieverordnung (kEnV) konkretisiert in §3, dass die Gemeinden einen auf ihre Verhältnisse abgestimmten «Energienstadt»-Prozess oder ein vergleichbares Verfahren durchführen und allfällige Massnahmen prüfen.</p>
<b>Stellenwert</b>	<p>Die Gemeinde Beromünster hat beschlossen, das Energienstadt-Label nicht anzustreben, ist jedoch Mitglied des Trägervereins Energienstadt. Die Gemeinde möchte jedoch einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele leisten und den gesetzlichen Auftrag einer kommunalen Energieplanung erfüllen.</p> <p>Deshalb wurde das vorliegende kommunale Energiekonzept erarbeitet. Das Ziel dieses Konzepts ist die Konkretisierung der regionalen</p>

Leitsätze für die Gemeinde Beromünster und es dient als strategische Grundlage für die kommunale Massnahmenplanung.



**Zielpublikum und Verwendungszweck**

- Gemeinderat: Grundlage für die strategische Steuerung der Gemeinde; als Bekenntnis und Auftrag zu einer aktiven, zukunftsgerichteten und zukunftsfähigen kommunalen Energiepolitik.
- Inhaltliche Grundlage: Basis für strategische Sachpläne, für Gesetzgebungs- und Budget-Entscheide.
- Gemeindeverwaltung, Umwelt- und Energiekommission: Strategisches Leitpapier, als Basis für die energiepolitische Aktivitätenplanung und deren Umsetzung.
- Öffentlichkeit: Das Energiekonzept wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Es soll die Öffentlichkeit über den eingeschlagenen energiepolitischen Weg der Gemeinde informieren und sie mit einbeziehen.

**Energiepolitische Ziele**

Beromünster orientiert sich an den Absenk- und Zielpfad (bis 2050) des regionalen Energie- und Klimaleitbildes und trägt aktiv mit eigenen Massnahmen zur Zielerreichung bei:

- Energieeffizienz: 2000 Watt Dauerleistung pro Person und Jahr
- Klimaneutralität: 0 Tonnen energiebedingte Treibhausgasemissionen pro Person und Jahr
- Nachhaltigkeit: 100% erneuerbare Energie

**Wirkungsüberprüfung** Das Energiekonzept der Gemeinde Beromünster ist grundsätzlich langfristig ausgelegt. Der betrachtete Zeithorizont reicht bis 2050. Das Konzept wird regelmässig aufgrund aktueller Grundlagen (z.B. Energieperspektiven 2050+) auf dessen Wirkung überprüft und angepasst. Dafür werden kommunale Kennzahlen definiert (siehe Kapitel Monitoring und Controlling).

## 1.4 Handlungsspielraum der Gemeinde

<b>Massnahmen umsetzen</b>	Die Gemeinde hat energiepolitischen Handlungsspielraum durch die Umsetzung von Massnahmen in folgenden Bereichen:
<b>Vorbildrolle übernehmen</b>	Die eigenen Gebäude und Anlagen, den eigenen Energiebedarf und -verbrauch, das eigene Verhalten so gestalten, dass diese als Vorbild in der öffentlichen Wahrnehmung platziert sind.
<b>Informieren und Sensibilisieren</b>	Bevölkerung, Wirtschaft, Vereine, Schulen etc.
<b>Rahmenbedingungen setzen</b>	über Gesetze, Reglemente, Vorschriften, Bewilligungsverfahren
<b>Projekte anstossen</b>	Vorstudien und Analysen (Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit), motivieren und Umsetzung einleiten (runder Tisch mit Akteuren, Submission / Konzessionsverträge mit Contractor etc.)
<b>Anreize schaffen</b>	durch Massnahmen im Rahmen von Reglementen, Verordnungen oder Förderprogramme und -aktionen, Verleihung eines Klima- und Energiepreises für Umsetzungsprojekte
<b>Potenziale schaffen und nutzen</b>	auf kommunaler als auch auf interkommunaler Ebene

## 2 HANDLUNGSBEREICHE

Die Gemeinde Beromünster verfolgt die energiepolitischen Ziele mit Massnahmen in den folgenden Handlungsfeldern und übernimmt dabei eine proaktive Rolle.

### 2.1 Organisation und Ressourcen

<b>Zuständigkeiten klären</b>	<p>Die Gemeinde Beromünster bezeichnet eine energiebeauftragte Person/Stelle in der Verwaltung und stellt dafür ein zeitliches Budget (Stellenprozente) sowie einen klaren Auftrag (Pflichtenheft) zur Verfügung.</p> <p>Die Umwelt- und Energiekommission UEK berät und unterstützt den Gemeinderat bei den Tätigkeiten im Umwelt- und Energiebereich gemäss separatem Pflichtenheft.</p>
<b>Ressourcen zur Verfügung stellen</b>	<p>Für Projekte im Energie- und Klimabereich wird jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt. Dafür werden die verschiedenen gemeindeeigenen Fonds (Umwelt- und Energiefonds, Ökologiefonds) einbezogen.</p> <p>Die Verwendung der zweckgebundenen Ersatzabgabe für Eigenstromerzeugung (§15 kEnG) wird in Fondsbestimmungen geregelt.</p>
<b>In Führungsinstrumente integrieren</b>	<p>Themen, Massnahmen und Kennzahlen aus den Bereichen Energie und Klima werden in die Führungsinstrumente der Gemeinde integriert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Legislaturprogramm: übergeordnete Ziele und Schwerpunkte</li><li>- Aufgaben- und Finanzplan: Projektplanung, Budgetierung, Ziele / Kennwerte gemäss Massnahmenplan</li><li>- Jahresbericht: Controlling bzgl. Kennwerte und Kosten</li><li>- Betrieblicher Leistungsauftrag: Projektaufträge an die Verwaltung</li></ul>

### 2.2 Strom

<b>Strom effizient einsetzen</b>	<p>Die Gemeinde verpflichtet sich, Energie zu sparen und effizient einzusetzen sowie Dritte zum Strom sparen zu animieren.</p>
<b>Kommunale Potenziale ausschöpfen</b>	<p>Die Gemeinde definiert bisher noch ungenutzte Potenziale zur Stromproduktion aus Sonnenenergie und realisiert Projekte für deren Nutzung (auf eigenen Liegenschaften) und unterstützt private Projekte proaktiv (z.B. Information, Merkblatt etc.).</p> <p>Die Gemeinde unterstützt Windenergienutzung in den im kantonalen Richtplan ausgewiesenen Gebieten durch eine aktive Kommunikation.</p> <p>Beromünster erarbeitet Planungsgrundlagen und ermöglicht Projekte für die Verstromung von Biomasse.</p> <p>In den planerischen Instrumenten schafft die Gemeinde Rahmenbedingungen, die die Nutzung kommunaler Potenziale für die Stromerzeugung ermöglichen.</p>

Die Gemeinde initiiert die Gründung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) zur gemeinsamen Nutzung des lokal produzierten Stroms.

Um möglichst viel lokal produzierten Strom auch lokal verbrauchen zu können, prüft Beromünster den Einsatz von Stromspeichern im Zusammenhang mit eigenen Produktionsanlagen und motiviert lokale Akteure zur gemeinsamen Stromspeicherung.

**Erneuerbare Stromprodukte**

Um den Absatz von erneuerbarem Strom auf dem Gemeindegebiet zu fördern, kommuniziert die Gemeinde aktiv über erneuerbare Stromprodukte für Private, Gewerbe und Industrie.

## 2.3 Wärme und Kälte

**Gebäudestandard anwenden**

Die Gemeinde beschliesst, im Rahmen der Vorbildfunktion den jeweils aktuellen Gebäudestandard von Energiestadt anzuwenden. Bei Neubau- und Sanierungsprojekten fordert sie von den Planenden bereits ab der Ausschreibungsphase die konsequente Umsetzung des Gebäudestandards ein.

Energetische Aspekte werden in die Mehrjahresplanung der kommunalen Gebäude integriert.

**Gebäudesanierungen**

Die Gemeinde reduziert mit Effizienzmassnahmen (z.B. Sanierung der Gebäudehüllen) kontinuierlich den Wärme- und Kältebedarf der kommunalen Gebäude.

**Graue Energie**

Bei öffentlichen Bauprojekten wird auf die Reduktion von grauer Energie und grauen Treibhausgasemissionen ein besonderes Augenmerk gelegt.

**Wärme und Kälte effizient einsetzen**

Die Gemeinde nutzt Beratungsangebote (z.B. GEAK Plus, GEAK Neubau) für kommunale Gebäude und leitet daraus Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die nächsten 4 Jahre ab.

Im Aufgaben- und Finanzplan werden zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Sanierung der Gebäudehülle reserviert, um den Wärme- und Kältebedarf zu reduzieren.

**Treibhausgasemissionen senken**

Der Gemeinderat beschliesst, dass bei kommunalen Gebäuden beim Heizungersatz regionale und erneuerbare Energieträger eingesetzt werden.

Der Gemeinderat beschliesst, dass bei kommunalen Gebäuden bis 2035 alle fossilen Heizungen ersetzt und diese ab dann vollständig mit erneuerbarer Wärme versorgt werden.

Die Gemeinde reserviert im Aufgaben- und Finanzplan zeitliche und finanzielle Ressourcen für den Ersatz der fossilen Heizungen (mit erneuerbaren Energieträgern) in den kommunalen Gebäuden.

Beromünster kommuniziert proaktiv erneuerbare Alternativen zu bestehenden fossilen Heizungen und unterstützt Liegenschaftsbesitzende mit Informationen über Förder- und Beratungsangebote.

**Kommunale Potenziale ausschöpfen**

Die Gemeinde schafft in den planerischen Instrumenten Rahmenbedingungen, die die Nutzung kommunaler Potenziale für die Wärme- und Kälteerzeugung begünstigen.



Die Gemeinde fördert den Ausbau von Wärme- und Kälteverbunden, indem Planungsgrundlagen (z.B. Analysen, Studien) geschaffen und diese aktiv kommuniziert werden.

In Zusammenarbeit mit den Wärme- und Kälteverbundbetreibern werden Verbund- und Eignungsgebiete definiert, um den Hauseigentümern aufzuzeigen, welche erneuerbaren Systeme zur Verfügung stehen.

## 2.4 Mobilität

### **Nachhaltige Mobilitätsformen verankern**

Im Rahmen von Orts-, Verkehrsrichtplanung etc. verankert die Gemeinde Massnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, wobei dem Langsamverkehr eine wichtige Rolle zukommt.

Um auch die eigene Mobilität (Werkdienst, Verwaltung) sowie die Mobilität der Mitarbeitenden nachhaltig zu gestalten ergreift die Gemeinde geeignete Massnahmen im Rahmen eines Mobilitätsmanagements.

### **E-Mobilität fördern**

Die Gemeinde errichtet in Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe die Infrastrukturen für nachhaltige Mobilität (z.B. E-Ladestationen) und senkt dadurch Treibhausgasemissionen.

Bei der Beschaffung von kommunalen Fahrzeugen berücksichtigt die Gemeinde dort wo sinnvoll Fahrzeuge mit alternativen Antrieben.

### **Langsamverkehr attraktiv machen**

Beromünster sorgt für sichere und attraktive Fussverkehrs- und Velowegnetze.

### **Öffentlichen Verkehr stärken**

Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung, vermehrt den öffentlichen Verkehr zu benutzen.

### **Sharing-Angebote**

Damit die Bevölkerung flexibel und spontan Mobilitätsformen kombinieren kann, engagiert sich die Gemeinde für Sharing- und kombinierte Mobilitätsangebote an Knotenpunkten.

## 2.5 Klimaadaptation

### **Risiken analysieren und Akteure vernetzen**

Die Gemeinde analysiert die spezifischen Klimarisiken für ihr Gemeindegebiet (z.B. Trockenheit, Hitzewellen, Extremereignisse).

Mit den betroffenen Akteuren vernetzt sich die Gemeinde und koordiniert entsprechende Präventivmassnahmen und Notfallpläne.

### **Neobiota verhindern**

Beromünster definiert und setzt in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung Massnahmen um, mit denen invasive Neobiota (gebietsfremde Pflanzen und Tiere) vorgebeugt und bekämpft werden.

## 2.6 Raum- und Ortsplanung

<b>Energie und Klima integrieren</b>	Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der nächsten Teilrevision / Revision des Bau- und Zonenreglements energie- und klimarelevante Themen (z.B. Wärmeversorgung, klimaneutrale Mobilität, klimaanangepasstes Bauen, Stromproduktion, etc.) aufgenommen, aktualisiert und priorisiert werden. Bei gemeindeeigenem Land, Baurechtsverträgen, Gestaltungs- und Bebauungsplänen gelten erhöhte Auflagen für energie- und klimarelevante Themen.
--------------------------------------	---

## 2.7 Innovation

<b>Innovatives Gewerbe fördern</b>	Beromünster fördert die Innovation im Energiebereich, indem die Gemeinde das lokale Gewerbe und Hochschulen / Forschungsinstitutionen in einen Co-Creation Prozess miteinbezieht.
<b>Ideen vernetzen</b>	Die Gemeinde greift bei Austauschveranstaltungen mit dem Gewerbeverein aktuelle Energie- und Klimathemen sowie Inputs aus der Bevölkerung und der Energiekommission für die Diskussion auf, die den Zielen der Energiestrategie 2050 entsprechen.
<b>Kreislaufwirtschaft fördern</b>	<p>Die Gemeinde fördert Initiativen und Projekte, welche die Kreislaufwirtschaft fördern und dadurch Ressourcen schonen und Abfälle minimieren. Die trotzdem entstehenden Abfälle werden soweit möglich energetisch genutzt.</p> <p>Bei der Beschaffung von Gütern durch die öffentliche Hand werden Kriterien der Nachhaltigkeit angewandt und die «Life-Cycle-Costs» (Lebenszykluskosten) mitberücksichtigt.</p>

## 2.8 Kommunikation

<b>Vorbildfunktion wahrnehmen</b>	Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion wahr (kommunale Gebäude und Anlagen, Mobilität etc.) und kommuniziert dies auch aktiv an die Bevölkerung.
<b>Aktiv kommunizieren</b>	Die Gemeinde nimmt im übergeordneten Kommunikationskonzept Energiethemen auf und kommuniziert diese regelmässig in ihren Kanälen.

## 3 UMSETZUNG

### 3.1 Monitoring und Controlling

<b>Indikatoren überprüfen</b>	<p>Die Gemeinde überprüft den Fortschritt der energiepolitischen Bemühungen mit einem laufenden Monitoring. Jährlich werden die nachfolgenden Indikatoren nachgeführt. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierten Monitoringberichte zur Kenntnis und leitet, wenn nötig Massnahmen ein. Die Entwicklung der Indikatoren wird über die Gemeindefwebseite kommuniziert.</p> <p>Da mehrere Indikatoren auf dem Gebäude- und Wohnungsregister beruhen, stellt die Gemeinde sicher, dass das GWR laufend aktualisiert wird. Als Referenzjahr wird 2018 gewählt, da die Zahlen des Energiespiegels seit 2018 vorliegen.</p>
<b>Heizwärmebedarf Wohngebäude</b>	<p>Der Wärmeverbrauch der öffentlichen Liegenschaften und der Wärmebedarf der Wohngebäude wird bis 2050 gegenüber 2018 um rund 50% reduziert. Der Indikator kann direkt aus der Energiebuchhaltung und dem Energiespiegel des Kantons Luzern übernommen werden.</p> <p>→ jährliche Reduktion um 1000 MWh</p>
<b>Erneuerbare Wärme</b>	<p>Der Wärmebedarf der öffentlichen Liegenschaften, der Wohngebäude und der Gewerbeliegenschaften wird bis 2050 vollständig mit erneuerbaren Energien gedeckt. Der Indikator kann direkt aus dem Energiespiegel des Kantons Luzern übernommen werden.</p> <p>→ jährlicher Ersatz von 850 MWh fossil gedecktem Heizwärmebedarf durch erneuerbare Heizsysteme, entspricht ca. 425 kW Heizleistung von Ölheizungen pro Jahr</p>
<b>Stromverbrauch</b>	<p>Der Stromverbrauch auf dem Gemeindegebiet soll bis 2050 nicht über das Niveau von 2018 steigen. Dabei ist ein zwischenzeitlicher Anstieg bis 2035 um maximal 15% möglich. Der Indikator kann direkt aus dem Energiespiegel des Kantons Luzern übernommen werden.</p> <p>→ Maximaler Anstieg des Stromverbrauchs bis 2035 auf 39'600 MWh pro Jahr, entspricht einer jährlichen Zunahme von max. 660 MWh pro Jahr.</p>
<b>Strommix</b>	<p>Der Stromverbrauch wird bis 2050 vollständig mit erneuerbarem Strom, soweit wie möglich aus lokalen Quellen gedeckt. Der Indikator kann direkt aus dem Kantonalen Energiespiegel entnommen werden.</p> <p>→ Reduktion des nicht erneuerbaren Anteils am Strommix um 1.5% pro Jahr gegenüber 2018</p>
<b>Stromproduktion</b>	<p>Für die lokale Stromproduktion wird das vorhandene Solarstrompotenzial (ca. 75'000 MWh pro Jahr) bis 2050 vollständig ausgeschöpft. Der Indikator kann direkt aus dem kantonalen Energiespiegel entnommen werden.</p> <p>→ Steigerung der lokalen Stromproduktion um 2'500 MWh pro Jahr</p>

**Mobilität**

Der Anteil der Personenwagen mit alternativen Antrieben liegt 2050 bei 100%. Der Indikator kann aus dem kantonalen Energiespiegel entnommen werden.

→ Steigerung des Anteils um 3.5% pro Jahr

### 3.2 Verbindlichkeit

**Konzept verabschieden**

Das kommunale Energiekonzept dient als Grundlage für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung. Das Konzept wird längerfristig verbindlich, indem es von der Exekutive verabschiedet wird.

**Konzept verankern**

Das Konzept gibt eine strategische Richtung vor und kann in Reglementen, Planungen etc. verankert werden.